

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Aus dem Kreis der Bewerber, die die formellen und materiellen Anforderungen an die Eignung (§ 122 Abs. 1 GWB, §§ 42 ff. VgV) gem. Veröffentlichung der Anzeige auf dtvp.de unter Bedingungen) erfüllen, werden nicht mehr als 5 Bewerber vom Auftraggeber ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert (§ 51 Abs. 2 VgV). Eine solche Reduzierung des Teilnehmerkreises erfolgt nur, sofern eine ausreichende Anzahl an formell und materiell geeigneten Bewerbern vorhanden ist. Die Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber erfolgt objektiv und diskriminierungsfrei anhand folgender Auswahlkriterien. Die von den Bewerbern je Auswahlkriterium erreichten Punkte werden je Bewerber zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Insgesamt sind maximal 24 Punkte zu erreichen.

Anhand der erreichten Gesamtpunktzahlen wird eine Rangfolge der Bewerber erstellt. Die 5 Bestplatzierten werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Falls mehr als 5 Bewerber einen gleichen Punktehöchststand erreichen, werden mehr als 5 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.

1. Auswahlkriterium 1: Für den Nachweis der Zertifizierung nach ISO 27001 oder ISO 27001 auf Basis von BSI IT-Grundschutz oder vergleichbar erhält der Bewerber 1 Punkt (D1).
2. Auswahlkriterium 2: Für den Nachweis der Zertifizierung nach ISO 9001 oder vergleichbar erhält der Bewerber 1 Punkt (D2).
3. Auswahlkriterium 3: Für den Nachweis der Zertifizierung zum Check Point Certified Security Expert (CCSE) oder höher für zwei bis vier Mitarbeitende erhält der Bewerber pro mitarbeitende Person ( $\geq 2$  Personen) 1 Punkt, d.h. max. 3 Punkte (D8).

Für den Nachweis der Zertifizierung zum Check Point Certified Maestro Expert (CCME) für zwei bis vier Mitarbeitende erhält der Bewerber zusätzlich pro mitarbeitende Person ( $\geq 2$  Personen) 1 Punkt, d.h. zusätzlich max. 3 Punkte (D8).

4. Auswahlkriterium 4: Für zwei weitere Referenzen gemäß den Anforderungen (D10), die über die Mindestanzahl von Referenzen hinausgeht, erhält der Bewerber 4 Punkte (D10). Es kann eine unbeschränkte Anzahl von solchen Referenzen angegeben werden; es sind jedoch lediglich bis zu 4 Punkte erreichbar.
5. Auswahlkriterium 5: Für eine geforderten Referenzen (D10), für die der Bewerber einen Klinikmaximalversorger oder ein Universitätsklinikum als Auftraggeber nachweist, erhält der Bewerber entweder 2 Punkte (Klinikmaximalversorger) oder 4 Punkte (Uniklinik) (D10). Es kann eine unbeschränkte Anzahl von solchen Referenzen angegeben werden; es sind jedoch lediglich bis zu 4 Punkte erreichbar.
6. Auswahlkriterium 6: Für zwei weitere Referenzen (D11) die über die Mindestzahl von Referenzen hinausgeht, erhält der Bewerber 4 Punkte (D11). Es kann eine unbeschränkte Anzahl von solchen Referenzen angegeben werden; es sind jedoch lediglich bis zu 4 Punkte erreichbar.
7. Auswahlkriterium 7 Für die unter (D11) geforderten Referenzen, für die der Bewerber einen Klinikmaximalversorger oder ein Universitätsklinikum als Auftraggeber nachweist, erhält der Bewerber entweder 2 Punkte (Klinikmaximalversorger) oder 4 Punkte (Uniklinik) (D11). Es kann eine unbeschränkte Anzahl von solchen Referenzen angegeben werden; es sind jedoch lediglich 4 Punkte erreichbar.

☞ Die Hier referenzierten D1-D11 beziehen sich auf die in der Anzeige auf DTVP.de unter dem Punkt Teilnahmebedingungen. ☞